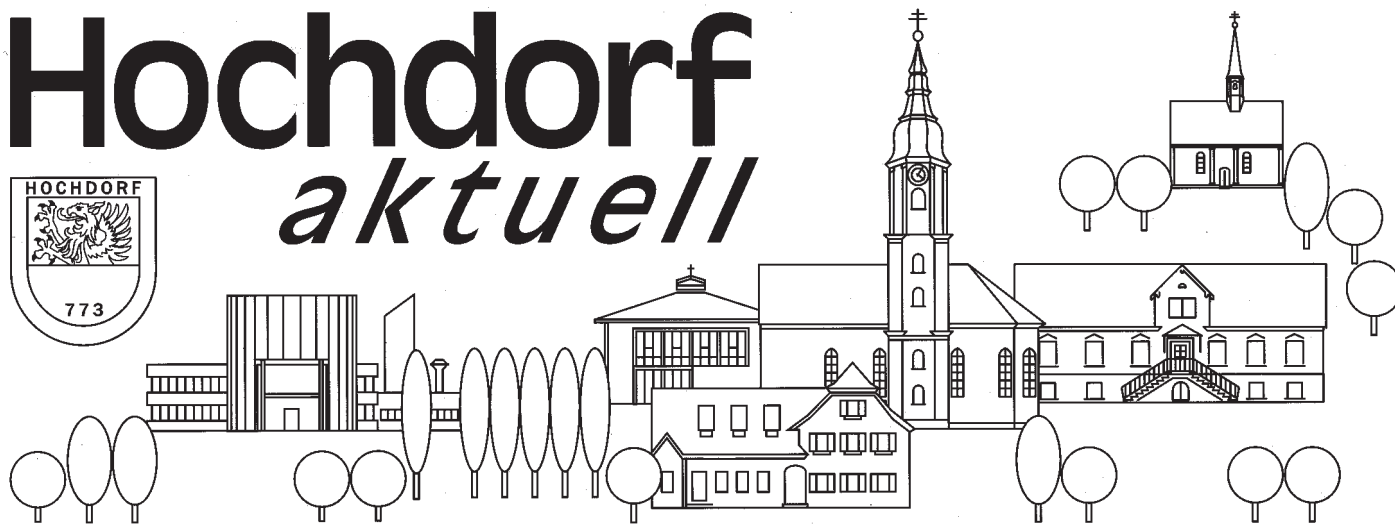


Hochdorf *aktuell*



Nachrichtenblatt der Ortsverwaltung 79108 Freiburg-Hochdorf. Herausgeber: Ortsverwaltung 79108 Freiburg-Hochdorf, Rathaus, Hochdorfer Str. 4
Telefon: 07665/9 47 39-0, Telefax: 07665/9 47 39-19, E-mail: ov-hochdorf@stadt.freiburg.de. Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Ortsvorsteher Christoph Lang-Jakob Für den übrigen Inhalt: A. Stähle, Primo-Verlag, Postfach 12 54, 78329 Stockach-Hindelwangen,
Telefon: 0 77 71 / 93 17-11 • Telefax: 0 77 71 / 93 17-40.

16. Jahrgang

FREITAG, den 16. April 2010

Nummer 15



MITTEILUNGEN DER ORTSVERWALTUNG

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am **Montag, den 19. April 2010 um 20.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Hochdorf eine **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hochdorf** statt.

Tagesordnung

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Baugesuche:
* Nachtrag: Umbau- und Erweiterung eines Wohnhauses, 2 Stellplätze; hier: Errichtung einer Doppelgarage, Waldstaße
* Aufstellung eines Kältecontainers auf dem Dach mit zwei Kühltürmen und zwei aufgesetzten Schalldämpfern, Bebelstraße
3. Änderung der Geschäftsordnung „Beschließender Bauausschuss“ (§ 19)
4. Änderung der Geschäftsordnung „Elektronische Beschlüsse“ (§ 18)
5. Schüleraustausch bzw. Abendveranstaltung am 08.05.2010 mit Schülern aus Chevilly-Larue und Freiburg – Information und Gedankenaustausch
6. Bürgergespräch betreffend Alte Ziegelei und Riedmatten zu aktuellen Problemen und Möglichkeiten der Unterstützung durch den Ortschaftsrat
7. Teilnahme des Ortschaftsrates an einem Rot-Kreuz-Kurs und Kostenentscheidung
8. Hallenvergabe
9. Verschiedenes

Nachträge und Ergänzungen der Tagesordnung werden durch Anschlag an der Verkündungstafel der Ortsverwaltung ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dieser Sitzung laden wir die Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürger- meisterin in Freiburg am 25. April 2010

Zur Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Freiburg ist in 141 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 4. April 2010 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.
3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Die Wähler/innen sind an diese Bewerber nicht gebunden, sondern können auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Unionsbürger/innen), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger/innen sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedsstaats, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer/eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des/der Betreuer/in die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wor-

den ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler/jede Wählerin hat eine Stimme.** Die Wähler/innen geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie den Namen eines der im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers ankreuzen oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnen; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung (Name, Vorname, Beruf und Anschrift angeben) in der Freizeile des Stimmzettels eintragen.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder Wähler/jede Wählerin** kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Die Wähler/innen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger/innen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler/jede Wählerin erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Freiburg oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Die **Wahlberechtigten** können ihre Stimme jeweils **nur persönlich** abgeben. Wahlberechtigte, die nicht schreiben oder lesen

NOTFALLDIENST - BEREITSCHAFTSDIENSTE

ARZT

Freiburger Notfallpraxis für Erwachsene,
(Gelände Uni-Klinik, Hugstetter Str. 55) Tel.
0761/8099800
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 20 - 06 Uhr,
Mi, Fr 15 - 06 Uhr, Sa, So, Fei 06 - 06 Uhr
Kinder-Notfallpraxis (im St. Josefskranken-
haus, Sautierstr. 1
Tel. 0761/80 99 80 99
Öffnungszeiten: Mo - Fr 20 - 06 Uhr,
Sa, So, Fei 09 - 06 Uhr

ZAHNARZT

Zahnärztl. Notdienst
Tel. 0761 / 88 50 82 30

TIERARZT

Notfalldienst für Kleintiere 0761 72266
Kleintierklinik Landwasser
Am Moosweiher 2, 0761 16808

APOTHEKE

Samstag, 17.04.
Franziskaner-Apotheke,
Breisach-Oberrims.
Tel. 07664 408714

Sonntag, 18.04.
Bären-Apotheke, March-Buchheim
Tel. 07665 2252

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
8.30 Uhr. Den aktuellen Notdienstplan der
Apotheken erfahren Sie unter:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

Rettungsdienst 0761 19222
Tierärztl. Notdienst 0761 72266
Gift-Notruf 0761 270-4361
Telefonseelsorge 0800 1110111
oder 0800 1110222
Polizei 110
Feuerwehr 112
Polizei-posten
Landwasser 0761 12077-0
Fax 0761 12077-29

NOTDIENSTE DER RECHTSANWÄLTE

Tägl. von 18.00 - 08.00 Uhr sowie sams-
tags, sonntags, und feiertags rund um die
Uhr, Tel.: 0761/72773

badenova
AG & Co. KG01802 339339
Fax: 0761 50 82 83

Bereitschaft- und
Entstörungsdienst: 01802 767767

Internet-Adresse der Stadt Freiburg:
www.freiburg.de
Zentrale E-mail-Adresse der Stadt
Freiburg: info@freiburg.de

SPRECHZEITEN DER ORTSVERWALTUNG

Tel. 07665/9 47 39-0

Montag 08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 08.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch 08.30 - 11.30 Uhr
und 18.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag 08.30 - 11.30 Uhr
Freitag keine Sprechstunde

SPRECHZEITEN DES ORTSVORSTEHERS

Tel. 07665 / 9 47 39-10

Montag	17.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	nach Vereinbarung
Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	nach Vereinbarung
Freitag	keine Sprechstunde

Öffnungszeiten des Hallenbades

Mo	geschlossen	außer für Kurse
Di	15.00 - 20.00 Uhr	
Mi	geschlossen	außer für Kurse
Do	09.30 - 11.00 Uhr	Senioren u. Schwangere
	15.00 - 20.00 Uhr	
Fr	15.00 - 18.00 Uhr	Spielnachmittag
	18.00 - 21.00 Uhr	wieder ab Herbst 2010

Sa 12.00 - 18.00 Uhr
So 08.30 - 13.00 Uhr
Sämtliche Feiertage geschlossen.
Diese Öffnungszeiten gelten soweit im
Nachrichtenblatt keine Abweichungen
abgedruckt sind.

BÜCHEREI

**Öffentliche Bücherei in der
Pfarrscheuer St. Martin,
Mooswaldstraße 1, Tel.: 91 24 78**

Öffnungszeiten:
Montag + Freitag, 16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch, 09.00 - 11.00 Uhr
in den Schulferien
Freitag, 16.00 - 19.00 Uhr

können oder die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines Anderen erlangt hat.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Der Zutritt ist jeder Person gestattet, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Freiburg, 15. April 2010

Erster Bürgermeister der Stadt Freiburg

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 47 Freiburg II

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg am 27. März 2011

Am 27. März 2011 findet die Wahl des 15. Landtags von Baden - Württemberg statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2009 (GBl. S. 533) und der Landeswahlordnung (LWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2005 (GBl. S. 513) vorzubereiten und durchzuführen.

Diese Bekanntmachung bezieht sich auf weibliche und männliche Personen gleichermaßen. Um die Lesbarkeit der Bekanntmachung zu erleichtern, wurde die in den zitierten Rechtsvorschriften verwendete männliche Form der Personenbezeichnung verwendet.

Das Innenministerium hat mit Bekanntmachung vom 21. Januar 2010, veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 29. Januar 2010, Herrn Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon zum Kreiswahlleiter und Herrn Thomas Willmann, stellv. Amtsleiter beim Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 47 Freiburg II berufen.

1. Öffentliche Aufforderung

- 1.1 Auf Grund von § 22 Abs. 2 LWO fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 27. März 2011 stattfindende Wahl zum 15. Landtag von Baden-Württemberg auf. Die Wahlvorschläge für den Wahlkreis 47 Freiburg II sind bis spätestens Donnerstag, 27. Januar 2011, 18.00 Uhr bei dem Kreiswahlleiter – Wahlamt – Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg **schriftlich einzureichen**.

Die Abgrenzung des Wahlkreises ergibt sich aus der Anlage zu § 5 LWG Auf die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 20. Januar 2010 (GBl. S. 22) zum Wahlkreis 47 Freiburg II wird hingewiesen. Zum Wahlkreis 47 Freiburg II gehören die Stadtteile Betzenhausen, Brühl, Haslach, Hochdorf, Landwasser, Lehen, Mooswald, Munzingen, Opfingen, Rieselfeld, Sankt Georgen, Stühlinger, Tiengen, Unterwiehre, Vauban, Waltershofen, Weingarten und Zähringen des Stadtkreises Freiburg, sowie die Gemeinden Gottenheim, March, Schallstadt und Umkirch des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.

- 1.2 Wahlvorschläge, die nach dem 27. Januar 2011, 18.00 Uhr, bei mir eingehen, müssen vom Kreiswahlausschuss als verspätet zurückgewiesen werden (§ 26 Abs. 1, § 30 Abs. 2 LWG).
- 1.3 Die frühzeitige Einreichung der Wahlvorschläge ist erwünscht, damit die Wahlvorschläge alsbald vorgeprüft und etwaige Mängel möglichst noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können (§ 29 LWG).

2. Wahlvorschlagsrecht und Aufstellung der Wahlvorschläge

- 2.1 Wahlvorschläge können von Parteien (§ 2 des Parteiengesetzes) oder von Wahlberechtigten für eine einzelne Person (Wahlvorschläge für Einzelbewerber) eingereicht werden. Parteien können in jedem Wahlkreis einen Bewerber und einen Er-

satzbewerber vorschlagen; dieselben Parteibewerber dürfen jedoch höchstens in zwei Wahlkreisen vorgeschlagen werden. Niemand darf in einem Wahlkreis in verschiedenen Wahlvorschlägen als Bewerber oder Ersatzbewerber benannt werden. Ein Einzelbewerber kann jeweils nur in einem Wahlkreis vorgeschlagen werden (§ 1 Abs. 1 und 2, § 25 Abs. 1 LWG).

- 2.2 Parteien müssen ihre Wahlbewerber und Ersatzbewerber in einer Versammlung ihrer zu diesem Zeitpunkt im Wahlkreis wahlberechtigten Mitglieder (Mitgliederversammlung) oder in einer Versammlung der von diesen nicht früher als 18 Monate vor Ablauf der Wahlperiode des 14. Landtags – also nicht vor dem 1. November 2009 – aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) in den letzten 15 Monaten vor Ablauf dieser Wahlperiode – also frühestens ab 1. Februar 2010 – in geheimer Wahl aufstellen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Im Übrigen sind für das Verfahren der Bewerberaufstellung die Bestimmungen der Satzung der betreffenden Partei maßgebend. In Stadtkreisen, die mehrere ganze Wahlkreise umfassen, können die Bewerber für diese Wahlkreise in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt werden (§ 24 Abs. 1 und 4 LWG).

- 2.3 Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien und die Aufstellung gemeinsamer Wahlvorschläge ist nicht zulässig (§ 3 LWG).

3. Inhalt der Wahlvorschläge

- 3.1 Wahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Die Bezeichnungen verschiedener Parteien müssen sich deutlich voneinander unterscheiden. Andere Wahlvorschläge müssen das Kennwort „Einzelbewerber“ tragen (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LWO).

- 3.2 In einen Wahlvorschlag dürfen nur Bewerber und Ersatzbewerber aufgenommen werden, die hierzu schriftlich ihre Zustimmung erteilt haben. Die Zustimmungserklärung muss dem Muster der Anlage 6 zur Landeswahlordnung entsprechen und die Erklärung enthalten, dass der Bewerber in keinem weiteren oder in nicht mehr als höchstens einem weiteren Wahlkreis und nicht in Wahlvorschlägen verschiedener Parteien oder zugleich in dem Wahlvorschlag einer Partei und einer Einzelbewerbung seiner Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber zugestimmt hat oder zustimmen wird. Die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 1 Abs. 2, § 24 Abs. 4 Satz 2 und 3, § 25 Abs. 1 LWG, § 23 Abs. 5 Nr. 1 LWO).

- 3.3 Die Wahlbewerber sowie ggf. die Ersatzbewerber müssen nach Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) deutlich bezeichnet sein (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LWO); bei mehreren Vornamen genügt die Angabe eines Vornamens.

4. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

- 4.1 Wahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, müssen die Wahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, in entsprechender Weise unterzeichnet sein (§ 24 Abs. 2 LWG, § 23 Abs. 2 LWO).

- 4.2 Bei Wahlvorschlägen für Einzelbewerber haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten (§ 23 Abs. 3 LWO).

- 4.3 Parteien, die während der laufenden Wahlperiode im Landtag von Baden-Württemberg nicht vertreten sind, bedürfen für ihre Wahlvorschläge außerdem der Unterschriften von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlkreises. Wahlvorschläge für Einzelbewerber müssen von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner (vgl. Nr. 4.4.3) im Wahlkreis muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei nicht im

- Landtag vertretenen Parteien und bei Einzelbewerbern zugleich mit der Einreichung des Wahlvorschlags, spätestens bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (27. Januar 2011, 18.00 Uhr), nachzuweisen (§ 24 Abs. 2 Satz 2 bis 5 LWG).
- 4.4 Für die Mitunterzeichnung durch mindestens 150 Wahlberechtigte des Wahlkreises (vgl. vorstehend Nr. 4.3) sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 5 zu § 23 Abs. 4 LWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
- 4.4.1 Die Formblätter werden auf Anforderung von mir kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlvorschlägen das Kennwort „Einzelbewerber“ anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung (vgl. vorstehend Nr. 2.2) zu bestätigen. Die in den Sätzen 2 und 3 genannten Angaben werde ich im Kopf der Formblätter vermerken; bei Einzelbewerbern trage ich das Kennwort „Einzelbewerber“ ein, bei mehreren Einzelbewerbern ergänz um den Familiennamen des Bewerbers (§ 23 Abs. 4 Nr. 1 LWO).
- 4.4.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 23 Abs. 4 Nr. 2 LWO).
- 4.4.3 Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt, für Unterzeichner von Wahlvorschlägen für Einzelbewerber gesondert, eine Bescheinigung des Bürgermeisters der Gemeinde, bei der er in das Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem Wahlkreis wahlberechtigt ist. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss auf Verlangen nachweisen, dass dieser den Wahlvorschlag unterstützt.
Für die drei Unterzeichner, die bei Einzelbewerbungen ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten (vgl. vorstehende Nr. 4.2), sind gesonderte Bescheinigungen beizufügen (§ 23 Abs. 4 Nr. 3 LWO).
- 4.4.4 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig (§ 24 Abs. 3 LWG, § 23 Abs. 4 Nr. 4 LWO).
- 4.4.5 Wahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 23 Abs. 4 Nr. 5 LWO).
- 5. Anlagen zum Wahlvorschlag**
Mit den Wahlvorschlägen müssen folgende weitere Unterlagen eingereicht werden:
- 5.1 Die Zustimmungserklärung des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers nach Nr. 3.2 (§ 23 Abs. 5 Nr. 1 und Anlage 6 LWO),
- 5.2 Bescheinigungen über die Wählbarkeit des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers nach dem Muster der Anlage 7 LWO, die vom Bürgermeister der für die Hauptwohnung der Wahlbewerber zuständigen Gemeinden auf Antrag kostenfrei ausgestellt werden (§ 23 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 Satz 1 LWO),
- 5.3 bei Wahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung des Bewerbers und des Ersatzbewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Wahl; der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer haben an Eides statt schriftlich zu versichern, dass die Aufstellung des Bewerbers und des Ersatzbewerbers in geheimer Wahl und unter Einhaltung der Bestimmungen über das Recht auf Vorschläge und Vorstellung (§ 24 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 LWG) sowie der Parteisatzung erfolgt ist; aus der Niederschrift muss sich ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis er-

- hoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind; Einzelheiten sind in der Niederschrift oder in einer Anlage festzuhalten (§ 24 Abs. 1 und 4 Satz 1 LWG, § 23 Abs. 5 Nr. 3 LWO; vgl. auch Nr. 2.2 dieser Bekanntmachung),
- 5.4 die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften mit den Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Wahlvorschlag von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (§ 24 Abs. 2 Satz 2 bis 5 LWG, § 23 Abs. 4 und 5 Nr. 4 LWO; vgl. auch Nr. 4.3 und 4.4 dieser Bekanntmachung).
6. Vertrauensleute
Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift – und möglichst auch mit Fernsprech- bzw. FAX-Anschluss und E-Mail-Adresse – bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen. Sind mehrere Vertrauensleute benannt, ist jede dieser Personen dazu für sich allein berechtigt, soweit das Landtagswahlgesetz nichts anderes bestimmt. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute (§ 27 LWG, § 23 Abs. 1 Satz 2 LWO).
- 7. Zurücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen**
Ein Wahlvorschlag kann nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensleute mir gegenüber zurückgenommen oder geändert werden - und zwar allgemein bis zum 27. Januar 2011 (59. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, danach bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (1. Februar 2011 – 54. Tag vor der Wahl) mit der Einschränkung, dass Änderungen nur noch zulässig sind, wenn der Bewerber oder der Ersatzbewerber gestorben ist oder die Wählbarkeit verloren hat (§ 28 LWG).
8. Weitere Hinweise
- 8.1 Wenn nach dieser Bekanntmachung Unterlagen oder Erklärungen schriftlich eingereicht oder abgegeben werden oder unterzeichnet sein müssen, reicht es nicht aus, sie durch Telegramm, Fernschreiben, Fernkopien oder in sonstiger elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) zu übermitteln; in dieser Form eingegangenen Unterlagen kommt kein Frist wählender Charakter zu.
Damit die Wahlvorschläge rechtzeitig vorgeprüft und etwaige Mängel möglichst noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können (§ 29 LWG), ist die frühzeitige Einreichung erwünscht.
- 8.2 Da ich der Landeswahlleiterin eine Fertigung der bei mir eingehenden Wahlvorschläge übersenden muss (§ 24 Abs. 1 Satz 2 LWO), wird gebeten, die Wahlvorschläge in doppelter Fertigung einzureichen; die Anlagen sind nur in einfacher Fertigung erforderlich.
- 8.3 Meine Geschäftsstelle steht bei evtl. Fragen gerne zur Verfügung. Sie ist erreichbar unter der Tel.-Nr. 0761 201-5520.

Freiburg, 14. April 2010

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 47 Freiburg II

Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeister

Sperrmüll/Güterbörse

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände (z.B. Möbel, Haushaltsgeräte usw.) kostenlos veröffentlicht.

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies der Ortsverwaltung unter der Tel.Nr. 94739-0 mitteilen. Dadurch soll das Sperrgutauflommen reduziert werden und noch benutzbare Gegenstände landen nicht auf der Mülldeponie.

Interessenten wenden sich bitte direkt an die angegebene Tel.-Nummer.

* Zu verschenken:

1 Rustikale Eichenschrankwand,
sehr gut erhalten, ca. 3 m lang.
Tel.: 01577 896992

Verloren/Gefunden

Gefunden:

- ★ 1 Schlüsselbund mit grau-schwarzem Stofftier in der Straße „Brunnmatten“
- ★ 1 weißer Stoffhase auf Fahrradweg in Richtung Hugstetten

Die Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten auf der Ortsverwaltung abgeholt werden. Nach Ablauf von 14 Tagen erfolgt eine Weitergabe an das Städt. Fundbüro, Merianstr. 16, 79104 Freiburg, Tel. 0761 201-4827/4828.

Über das Internet kann außerdem über die Fundsachensuche „online“ nach aufgefundenen Gegenständen gesucht werden.

Die Online-Fundsachensuche lässt sich über die direkte Web-Adresse <http://www.freiburg.de/fundbuero> aufrufen. Der Internetbesucher kann dort in verschiedenen Kategorien auswählen.



Klasse2000-Zertifikat

Im Rahmen des MitarbeiterInnen-Treffens der Mühlmattenschule am 24.03.2010 wurde das **Klasse2000-Zertifikat** präsentiert.

Um das besondere Engagement der Mühlmattenschule in der Gesundheitsförderung und bei der engagierten Umsetzung des Gesundheitsprogramms Klasse2000 zu würdigen, erhielt die Schule das Klasse2000-Zertifikat.

Seit dem Schuljahr 2004/05 beteiligt sich die Schule an dem Unterrichtsprogramm Klasse2000, das das bundesweit größte Grundschulprogramm zur Förderung von Gesundheit und Lebenskompetenzen ist. Es begleitet Kinder kontinuierlich von der 1. bis zur 4. Klasse, begeistert sie frühzeitig für das Thema Gesundheit und stärkt sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung – denn starke Kinder brauchen weder Suchtmittel noch Gewalt.

Klasse2000 wird über Spenden in Form von Patenschaften finanziert. Zurzeit haben wir folgende Paten: Familie Dr. Hofmann, Familie Krämer, Familie Schmidt, Familie Dr. Seekamp, Familie Siegert, Förderverein der Freunde der Mühlmattenschule, Förderverein zur Kernzeit- und Übermittagsbetreuung, Gmünder Krankenkasse, Lions Club Munzingen, Schule Günterstal. Den Paten herzlichen Dank für ihr Engagement.

Bundesweit erhielten 99 der insgesamt 3.116 an Klasse2000 teilnehmenden Schulen das Zertifikat. Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung!

Weitere Informationen (auch zur Patenschaft) erhalten sie unter der Telefon-Nr. 2232.



Sportverein Hochdorf 1920 e. V.
www.svhochdorf.de

Abtl. Fußball

Ergebnisse des letzten Spieltages:

SV Kappel I - SV Hochdorf I 1:5
SV Kappel II - SV Hochdorf II 2:5

Nächster Spieltag ist Sonntag, 18.04.10

15:00 Uhr SV Hochdorf I – SV RW Glottertal I
13:00 Uhr SV Hochdorf II – SV RW Glottertal II

Ergebnisse der Jugendspiele am letzten Wochenende

Bezirkspokal Viertelfinale

C1-Junioren March/Hochdorf - Kirchzarten 9:4

Jugendspiele am kommenden Wochenende

Samstag 17.04.2010

10.00 Uhr D3-Junioren

PTSV Jahn FR – March/Hochdorf

11.00 Uhr E2-Junioren

Hochdorf - Emmendingen

11.00 Uhr D1-Junioren

Emmendingen – March/Hochdorf

12.00 Uhr E1-Junioren

Hochdorf – Emmendingen

13.00 Uhr D2-Junioren

March/Hochdorf – Oberried (in Buchheim)

13.00 Uhr C1-Junioren

Heitersheim – March/Hochdorf

13.15 Uhr B2-Junioren

ESV Freiburg – Hochdorf/March

14.30 Uhr C2-Junioren

March/Hochdorf – Rhodia FR (in Buchheim)

16.00 Uhr B1-Junioren

Hochdorf/March - Oberried

16.00 Uhr A1-Junioren

Hochdorf/March – Sasbach (in Buchheim)



Michael-Denzlinger Senioren-Treff

www.seniorentreff-hochdorf.de

Die Reise der Pinguine - Filmabend

Auf dem Packeis, das sich auf dem Ozean gebildet hat, trotz ein einziges Lebewesen dem neun Monate langen Winter: der Kaiserpinguin. Am Filmabend des Senioren-Treffs mit B. Ernst und W. Bange können Sie bei der **REISE DER PINGUINE** deren außergewöhnlichen Lebenszyklus in der wohl einsamsten und unwirtlichsten Gegend des Planeten mit erleben. Eine Erzählung in Bildern, die den Atem rauben. Der französische Dokumentarfilmer Lue Jacquet hat ein bewegendes und zugleich packendes Filmereignis geschaffen – den **erfolgreichsten Dokumentarfilm der Deutschen Kinogeschichte!**

Herzliche Einladung an alle Film-FreundInnen am **Mittwoch, 21. April 2010, um 19.00 Uhr im „Wohnzimmer“ des Senioren-Treffs**, Hochdorfer Str.2 (Michael-Denzlinger-Haus).

Gewerbeverein Freiburg Hochdorf e.V. GEWERBEVEREIN FREIBURG-HOCHDORF E.V.

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Gewerbevereins Freiburg-Hochdorf e.V.

Hiermit lädt der 1. Vorsitzende alle Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Gewerbevereins Freiburg-Hochdorf e.V. ein.

Termin: 6.5.2010

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Ristorante Pizzeria Angelo,
Abrihstr. 17, 79108 Freiburg

Tagesordnung:

1. Begrüßung, R. Plaga
2. Rückblick 2009, R. Plaga

3. Vorschau 2010, R. Plaga
4. Kassenbericht, R. Wolfspurger
5. Bericht der Kassenprüfer, Kassenprüfer
6. Entlastungen, Mitglieder
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Neuwahl
 - a. 1. Vorsitzender, f. Schriftführer
 - b. 2. Vorsitzender, g. stv. Schriftführer
 - c. 3. Vorsitzender, h. Beiräte
 - d. Kassierer
 - e. stv. Kassierer
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Wünsche und Anträge auf weitere Tagesordnungspunkte können gestellt werden und müssen gemäß §7, Absatz 2 der Vereinssatzung bis zum 22.4.2010 schriftlich an den 1. Vorsitzenden, Geschäftsstelle Weißerlenstr. 9, 79108 Freiburg eingegangen sein.

Für Bewirtung ist gesorgt, die Kosten hierfür trägt der Gewerbeverein. Wir würden uns freuen, wenn alle Mitglieder des Gewerbevereins an der Jahreshauptversammlung teilnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerbeverein Freiburg-Hochdorf e.V.

R. Plaga, 1. Vorsitzender



Offener Spielnachmittag mit dem Spielmobil

Das Forum Jugendarbeit und Spielmobil Freiburg richtet sich vor allem an Kinder im Grundschulalter, wird aber auch gerne von Eltern mit kleineren Kindern genutzt.

Im Spielwagen gibt es verschiedene Brett- und Bewegungsspielgeräte sowie Bastelmöglichkeiten. Damit verwandelt sich der Platz vor der Mooswaldhalle für drei Stunden in einen großen Spielplatz, der von den Kindern selbst gestaltet wird.

Die Spielnachmittage finden bis zu den Herbstferien jeden Montag von 15 bis 18 Uhr statt und sind offen und kostenfrei.

Nächster Termin:

Montag, 19.4. Platz vor der Mooswaldhalle

Forellenfest

Hock beim Anglerheim in Hochdorf

Freitag, 30. April, ab 15.00 Uhr

Samstag, 1. Mai, ab 10.00 Uhr

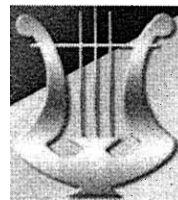
Bewirtung & Verkauf:

- ★ Unsere berühmten "Waldhockforellen" (gebacken und geräuchert) - auch zum Mitnehmen
- ★ Fischbrötchen sowie Bratwürste vom Grill

Weiter im Angebot:

- ★ Bier, Weine und alkoholfreie Getränke
- ★ sowie Kaffee und Kuchen
- ★ - mit Ponyreiten -

Auf Ihren Besuch freut sich der Angelsportverein Hochdorf e.V.



Musikverein Freiburg-Hochdorf e.V.

www.mvhochdorf.de

Wir sind wieder unterwegs!

In wenigen Wochen beginnt unsere musikalische Reise durch die Region. Um Ihre Konzertbesuche gut planen zu können, haben wir für Sie die ersten Termine hier aufgeführt:

01. Mai 2010

6.00 Uhr Maiwecken, Hochdorf

02. Mai 2010

11.00 Uhr Konzert auf der Seebühne, Seepark Freiburg

02. Mai 2010

15.00 Uhr Konzert am Eugen-Keidel-Thermalbad

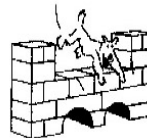
06. Juni 2010

14.00 Uhr Konzert auf dem Ihringer Weinfest

Am 13. Mai 2010 (Vatertag) spielen wir für Sie ein Frühschoppenkonzert im neu angelegten Garten des Michael-Denzlinger-Hauses. Anschließend laden wir Sie zu einem gemütlichen Vatertagshock ein. Zu heißen Bauernwürsten und Wienerle bieten wir Ihnen kühle Getränke an. Außerdem verwöhnt sie das Team vom Seniorentreff des Michael-Denzlinger-Hauses am Nachmittag mit Kaffee und Kuchen. Die Musikerinnen und Musiker des MVH würden sich sehr freuen, Sie bei unseren Konzerten begrüßen zu dürfen!

Ihr Musikverein Hochdorf

Agility Club Freiburg e.V.



Gratulieren möchten wir Elena Weindel mit Kira, die am vergangenen Wochenende in Kappel-Grafenhausen Rang 2 im A-Lauf und Rang 1 im Jumping der Senioren erzielt hat. Herzlichen Glückwunsch auch an Inge Merz, die mit ihrem Tap's den Aufstieg in die A2 geschafft hat.

Dies war ein prima Auftakt in die neue Turniersaison 2010... weiter so.

Allgemeine Info's unter:

Petra Knapp, 0761 60918 oder Claudia Lye, 07665 3528

www.agility-club-freiburg.de

Unser Übungsgelände befindet sich im Ortsteil Benzhausen, hinter der Gaststätte Willibald. Bitte den Parkplatz gegenüber der Autobahnmeisterei benutzen.

Altenwerk St. Martin Hochdorf



Liebe Seniorinnen und Senioren,

wie in den vergangenen Jahren unternehmen wir wieder eine Mehrtagesfahrt. Dieses Mal geht es an den **Comer See** nach Colico.

Anreise über Lugano, Rückreise durch Graubünden.

Von dort aus fahren wir in die Brenta, zum Garda See und nach Mailand. Die Fahrt findet vom 14.-17. Juni. 2010 statt.

Für Unterlagen, sowie Anmeldungen wenden Sie sich bitte an: Gisbert Müller, Tel.: 07665 4341

Ihr Leitungsteam

VdK Jahresausflug

am Sonntag, den 20. Juni 2010

Am Sonntag, den 20. Juni 2010 führt der Sozialverband March/Hochdorf seinen diesjährigen Jahresausflug nach Ludwigsburg (Blühen-des Barock) und Kloster Maulbronn durch. In der ältesten und schönsten Gartenschau Deutschlands finden Sie abwechslungsreiche Eindrücke für alle Sinne, inszeniert von ideenreichen Gartenkünstlern. Nachmittags geht's zum wunder- schönen Kloster Maul-

bronn. Sie können sich nachmittags in einer Gaststätte selbst verpflegen. Am Abend findet noch ein Abendessen statt, das im Fahrpreis inbegriffen ist.

Es sind alle Mitglieder, Freunde und Interessierte des VdK recht herzlich eingeladen. Der Fahrpreis beträgt inkl. Fahrt, Eintritte und Toast-Abend in Buchenbach 47,— Euro. Die Abfahrtszeiten werden 14 Tage vor Beginn der Fahrt im Gemeindeblatt bekannt gegeben. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Anmeldungen nehmen folgende Vorstandsmitglieder entgegen:

Brigitte Bobbermin Hochdorf, Tel. 07665 4560
Herbert Schießel, Buchheim, Tel. 07665 2437
Berta Hunn, Neuershausen, Tel. 07665 2675
Irmgard Krieg, Hugstetten, Tel. 07665 4801
Gerhard Sack, Holzhausen, Tel. 07665 3519

Herbert Schießel, Vorsitzender

TENNISCLUB-74 TC
- Hochdorf e.V. -
www.tc74hochdorf.de

Saisoneröffnung 2010

Samstag, den 17. April 2010

Liebe Tennisfreunde,
die Sommersaison 2010 steht vor der Tür und diese wollen wir gemeinsam eröffnen.

- ★ Beginn: 13 Uhr
- ★ Tennis für Groß und Klein
- ★ Kaffee und Kuchen

Ab 18 Uhr gemütlicher Ausklang mit Grillen und vielem mehr...
Wir freuen uns auf Euch!

Eure Damenmannschaft

 **Schwarzwaldverein
Freiburg-Hohbühl e. V.**

www.freiburg-hohbuehl.de

18. April „Auf dem Steinkauzpfad“

Wasenweiler - Bötzingen - Eichstetten - Bahlingen-Riegel
Treffpunkt: 9:10 Uhr, Hbf/Zug, Richtung Breisach
Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja
Aufstieg: 200m, Gehzeit: 5 Std/18 km, mittel
Führung: Monika und Werner Ruf, Tel:07663 2772

Gäste sind herzlich willkommen.



www.jugendhaus-hochdorf.de



Öffnungszeiten

Montag

15.00-17.30 MÄDCHENTREFF für
Grundschulkinder (6 - 10 J.)

Dienstag

17.00-20.30 OFFENE TÜR für Jugendl. (ab 13 J.)
(bis 18.30 Uhr ab 10J.)

Mittwoch

15.00-17.30 KINDERTREFF (6-11 J.)
18.00-21.00 OFFENE TÜR für Jugendl. (ab 13 J.)

Donnerstag

17.00-19.00 TEENIEKLUB

Freitag

17.00-21.30 OFFENE TÜR für Jugendl. (ab 13 J.)
(bis 18.30 Uhr ab 10J.)
Kochaktion

Kochaktion

Die Pizza schmeckt schon fast wie
beim Italiener...



Tel.: 07665/94 12 50 Fax: 07665/941251





BILDUNGSWERK St. Martin Hochdorf

Wiederholung:

Die beiden folgenden Ankündigungen sind durch eine technische Panne im letzten „Hochdorf aktuell“ nicht veröffentlicht worden; sie haben aber sicher immer noch informativen und dokumentarischen Wert.

Achtung Terminverschiebung Hebel-Exkursion!!!!

Die für Samstag, den 10. April 2010 von 9.00 – 18.00 Uhr geplante Exkursion „Auf Hebels Spuren“ mit Arno Herbener muss wegen plötzlicher Verhinderung des Referenten um eine Woche verschoben werden. **Neuer Termin ist Samstag, 17. April 2010, von 09 – 18.00 Uhr.**

EDV-Kurs mit Käthe Baulig

Ein neuer Termin zu den „ausgesuchten Spezialthemen“ im Computer-Bereich mit Käthe Baulig findet am **Dienstag, 20. April 2010 von 18.00 bis 19.30 Uhr** im Michael-Denzlinger-Haus statt. Thema: **Bilder verwalten mit Picasa 3.6**

Es ist von den zu vergebenen sieben Teilnehmer-Plätzen noch ein Platz frei.

Unkostenbeitrag: 5 Euro. Anmeldung u. Info bei der **Kursleiterin Käthe Baulig**, Hochdorf, Tel. **07665 2949**.



Familien-Treff

Second-Händchen

Der Hochdorfer Kinder Second-Hand Laden. Schauen sie rein – vielleicht finden auch sie ein Schnäppchen. Wir nehmen gut erhaltene Frühlings- und Sommer-Kinderkleider an. Sie finden uns hinter der Bushaltestelle „am Dorfplatz“, Hochdorferstr. 2.

In den Ferien vom 2.4. – 11.4. bleibt unser Laden geschlossen.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Info und Annahme: Tel.: 07665 930025

Jahreshauptversammlung

Am **Mittwoch, 21. April um 20 Uhr** laden wir unsere Mitglieder herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Top 1:

Begrüßung

Top 2:

Vorstellung und Tätigkeitsbericht der einzelnen Gruppen, Anmeldung der Gruppen für Materialbedarf, Anschaffungen und Wünsche

Top 3:

Annahme der Namensänderung

Top 4:

Satzungsänderung

Top 5:

Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Top 6:

Kassenbericht

Top 7:

Entlastung des Vorstandes

Top 8:

Verabschiedung der abgehenden Vorstandsfrauen

Top 9:

Neuwahl des Vorstandes

Top 10:

Sonstiges

Krabbelgruppe für Babys

Ab jetzt trifft sich eine neue Krabbelgruppe für Babys ab 3 Monate bis ca. 9 Monate. Immer Donnerstag vormittags von 10 – 12 Uhr. Gerne können sie sich melden bei: Martina von Pflug, Tel.: 07641 931936

Koch/Köchin dringend gesucht

für unsere Familien-Mensa. Die Köchinnen wechseln sich ab, so dass jede Woche dienstags, außer in den Ferien, einmal Familien-Mensa stattfindet. Speiseplan erstellen, günstig einkaufen und selbstständige Organisation sind Voraussetzung.

Informationen und bewerben bei: Susanne Federspiel, Tel.: 07665 932064

Haarschneiden

Eine qualifizierte Friseurin schneidet für 5 Euro pro Kind die Haare. Bitte mit Voranmeldung!

Unser Second Händchen ist zu dieser Zeit geöffnet. Sie finden uns im 1. OG des Michael-Denzlinger-Hauses (am Dorfplatz).

Termin: Dienstag, 27. April von ca. 15 – 17 Uhr

Info/Anm.: Alexandra Volk, Friseurin, Tel.: 07641 55563

Das Team vom Familien-Treff Mütze



AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Frühjahrskonzert des Musikverein Holzhausen!

Von Beethoven über Franz Lehar bis Michael Jackson, d.h. Klassik, Operette sowie Pop und Rock an einem Abend:

**Samstag, den 17. April um 20 Uhr,
in der Festhalle Holzhausen.**

¿Wie? Die Jugendkapelle Holzhausen, Neuershausen, Buchheim und der Musikverein Holzhausen werden Ihnen diese musikalische Vielfalt an einem Abend präsentieren. Seien Sie herzlich willkommen und lassen Sie sich überraschen!

INFORMATIONEN
MEDIADATEN
unter
www.primo-stockach.de **AKTUELLES**

Sonstiges

Einzigartiges Berufskolleg in Freiburg:

Fachhochschulreife und Gesellenbrief

Im September 2010 startet in Freiburg ein neues und bundesweit einzigartiges Berufskolleg. Mit dem BK Holzdesign und Holzbildhauerei bietet die Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule kreativen Schülerinnen und Schülern mit einem Mittleren Bildungsabschluss gleich drei Qualifikationen: Es verbindet die alte handwerkliche Tradition der Holzbildhauerei mit den Anforderungen des modernen Holzdesigns und kombiniert diese fachliche Ausbildung mit allgemeinbildendem Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler dieses Berufskollegs erwerben so den Abschluss als Holzbildhauergeselle/-in und staatlich geprüfte/r Berufsassistent/ in Holzdesign und haben außerdem die Möglichkeit die Fachhochschulreife-Prüfung abzulegen.

Der fachpraktische Unterricht – von der Erstellung von Entwürfen, über die Anfertigung von Modellen, bis hin zur Ausführung und Fertigstellung der Werkstücke – findet während der dreijährigen Ausbildung in den schuleigenen Werkstätten statt und wird durch Praktika vertieft. Nach Abschluss des Berufskollegs Holzdesign und Holzbildhauerei besteht die Möglichkeit, sich zum/r Holzbildhauer-Meister/in weiterzubilden oder die erworbenen praktischen Fertigkeiten als Grundlage für Fachhochschul-Studiengänge in den Bereichen Design oder Architektur zu nutzen.

Zur Bewerbung um die Aufnahme in das Berufskolleg Holzdesign und Holzbildhauerei – möglichst bis Ende Mai 2010 – benötigen die Schülerinnen und Schüler die üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugniskopie, Anschreiben), sowie eine Mappe, in der sie ihr gestalterisches Talent anhand von zehn selbst gefertigten Entwürfen zeigen.

Am 07. Mai 2010 veranstaltet die Friedrich-Weinbrenner-Schule ab 14:00 Uhr für alle Interessierten einen Informationsnachmittag zum neuen Berufskolleg Holzdesign und Holzbildhauerei. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Friedrich-Weinbrenner-Schule unter: www.fwg-freiburg.de oder telefonisch (0761 2017387).

AWO-Seniorenreise

an die Ostsee Weissenhäuser Strand

02.05. – 13.05.2010

Noch Plätze frei

Für alle kurzfristig Entschlossenen besteht die Möglichkeit mit einer AWO-Seniorengruppe an die Ostsee/Weissenhäuser Strand zu fahren. Anreise mit der Bahn, Unterbringung in Apartments im Ferienpark Weissenhäuser Strand, Interessantes und abwechslungsreiches Ausflugs- und Besichtigungsprogramm, z.B. Insel Fehmarn, Kiel.

Studienfahrt in die Normandie

Coleville 05. – 12.06.2010

Coleville ist ein abwechslungsreicher Landstrich am Meer im Herzen der Normandie mit geschichtsträchtigen Stränden (Landung der Alliierten)

Ausflüge und Besichtigungen u.a. Omaha Beach, Pointe Hoc, Bayeux mit der berühmten Spitzenweberei, Caen mit seinen Klöstern, Kathedrale, Gedenkstätte; Halbinsel Cotentin mit dem Hafen Cherbourg.

Weitere Informationen, detaillierte Reisebeschreibungen und Anmeldung: AWO Freiburg, Sulzburger Str. 4, 79114 Freiburg, Tel. 0761 45577-44

Zweijähriges Berufskolleg

zum Erwerb der Fachhochschulreife in Teilzeitform

Am 27. April 2010, 19.30 Uhr findet in der Merian-Schule eine Veranstaltung statt, in der ausführlich über das Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife informiert wird.

Berufstätige aus den kaufmännischen und den Verwaltungsberufen, die einen mittleren Bildungsabschluss besitzen, können innerhalb von

zwei Jahren die Fachhochschulreife erwerben. Eine zweite Zielgruppe sind Arbeitnehmer aus sozialpädagogischen, hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Berufen. Gleichgestellt ist eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in einem Mehrpersonenhaushalt. Der Unterricht ist berufs begleitend und findet an zwei Abenden und an den Schulsamstagen statt. Mit der Fachhochschulreife können die Absolventen an allen Fachhochschulen studieren. Der Unterricht ist kostenlos. Eine Aufnahmegebühr, sowie Prüfungsgebühren werden nicht erhoben. Gemäß den Richtlinien der Stadt Freiburg wird Lernmittelfreiheit gewährt.

Nähere Auskünfte erteilt die Merian-Schule, Rheinstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. (0761) 201-7781.



**KIRCHLICHE
MITTEILUNGEN**



**Evangelische Gemeinde
Freiburg-Hochdorf
Katharina-von-Bora-Haus**

Zu den Mühlmatten 6, 79108 Freiburg
eMail: hochdorf.freiburg@kbz.ekiba.de
Homepage West-Pfarrrei:
www.evangelisch-im-freiburger-westen.de

Pfarrbüro:

Pfarrer Dieter Habel, Gemeinédiakon Joost Wejwer
Gemeindegsekretärin Petra Eschmann
Fehrenbachallee 50, 79106 Freiburg, Tel. 0761 276642

Vorsitzender des Ortsältestenrates Hochdorf:
Siegmar Immel, Tel: 07665 930423

Für Raumanfragen

Katharina-von-Bora-Haus Hochdorf
Frau Krauß Tel. 07665 947677

▲ Unsere Gottesdienste

Sonntag, 18. April, Katharina-von-Bora-Haus

11 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Prädikantin Thiel

Samstag, 24. April, Katharina-von-Bora-Haus

18 Uhr Konfirmation (1. Teil): Abendmahlsgottesdienst mit Konfirmanden, Eltern, Paten und der Gemeinde; Pfr. Habel, Diak. Wejwer

Sonntag, 25. April, St. Martinskirche

10 Uhr Konfirmation (2. Teil): Festgottesdienst zur Konfirmation mit Einsegnung; Diakon Wejwer

▲ Gruppen, Kreise und Termine

Freitag, 16. April, Melanchthonsaal, FR-Haslach

17.30 Uhr Frühjahrs-Tagung der Stadtsynode

Samstag, 17. April, Pfr. Maybrunn-Haus

Ab 9 Uhr: Tagesfahrt übers südliche Markgräflerland nach Basel – „Auf Hebels Spuren“ Hinweis: Die Fahrt war ursprünglich bereits am 10. April vorgesehen, musste aber aus organisatorischen Gründen verlegt werden.

Samstag, 17. April, Adelheid-Testa-Haus

9.15 Uhr bis 17.30 Uhr 10. Freiburger Männertag

„Sex & Herz“ Adelheid-Testa-Haus, Eingang Fürstenbergstraße

Dienstag, 20. April 2010, KaBo

20 Uhr Sitzung des Ortältestenrats

Mittwoch, 21. April, KaBo

17.30 Uhr Pfadfinder

17.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 22. April, KaBo

19.30 Uhr Bläserkreis

▲ angesagt

Konzert: „Harmonic Brass München“ spielt ihr neues Programm „Bonjour Paris“

Als Zuhörer des Programms „Bonjour Paris“ unternimmt man eine musikalische Stadtbesichtigung, die in keinem Reisbüro angeboten wird. Ein Programm, das keine Wünsche offen lässt und zudem in höchstem Maße das Fernweh nach dieser wunderbaren Stadt fördert. Wer auf großen und gleichzeitig eleganten Sound steht, ist bei Deutschlands bekanntestem Blechbläserquintett genau richtig. Freitag, 16. April, 19.30 Uhr Kreuzkirche, Fehrenbachallee 50, Eintritt frei

Bildung und Frömmigkeit heute

Philipp Melanchthon als Impulsgeber

Am 19. April 2010 jährt sich der Todestag von Philipp Melanchthon, dem im badischen Bretten geborenen Reformator und Gelehrten, zum 450. Mal. Das dritte Jahr innerhalb der Lutherdekade bis zum Jahr 2017 ist aus Anlass des Gedenkjahres dem Thema „Reformation und Bildung gewidmet.“ Die evangelische Kirche in Deutschland, die Evangelische Landeskirche in Baden, die Melanchthon-Akademie in Bretten, das Melanchthon-Haus in Wittenberg und zahlreiche Kirchengemeinden in ganz Deutschland würdigen den Weggefährten Martin Luthers in seinem Jubiläumsjahr mit zahlreichen Veranstaltungen und Vorträgen.

In Freiburg wird am Mo. 19. April 2010, von 20 bis 22 Uhr zu einer interessant besetzten Podiumsdiskussion anlässlich des Jubiläumsgedenktages eingeladen. Es diskutieren Manfred Jeub, ev. Schuldekan, Freiburg; Melitta Menz-Thoma, rk. Schuldekanin, Freiburg; Wolfgang Max, Ev. Landeskirche in Baden, Fachstelle für geistliches Leben und Dr. Arno Zahlauer, Erzdiözese Freiburg, Geistliches Zentrum St. Peter

Moderation: Dr. Irene Leicht, Pfarrerin und Dr. Elisabeth Schieffer, Pastoralreferentin

Die Veranstaltung ist im Gemeindehaus an der Melanchthonkirche, Markgrafenstraße 18b, Freiburg-Haslach; Eintritt. 4,-

Vom Paar zur Familie

Den Weg vom Paar zur Familie nennt Christoph Bösch einen „Balanceakt der Liebe“. Wie dieser Balanceakt gelingen kann, beschreibt der Freiburger Paartherapeut in einem Vortrag am Dienstag, 20. April ab 20 Uhr im Haus an der Christuskirche, Maienstraße 2. Der Eintritt kostet 6 Euro. Weitere Informationen bei www.erwachsenenbildung-freiburg.de

Medizin am Lebensende

„Medizin am Lebensende“ ist das Thema für Vortrag und Gespräch mit dem Arzt Dr. Wieland Walther am Mittwoch, 21. April, ab 19:30 Uhr im Haus an der Christuskirche, Maienstraße 2. Vor dem Hintergrund seiner langjährigen hausärztlichen Tätigkeit, geht es Wieland um die Frage der Grenzen medizinischer Interventionen am Lebensende: Muss alles gemacht werden, was machbar ist? Der Eintritt kostet 5 Euro. Weitere Informationen bei www.erwachsenenbildung-freiburg.de

▲ berichtet

Sanierung und Renovierung

Sicherlich haben es schon die meisten KaBo-Besucher bemerkt: Dem Flur im Untergeschoss wurde vor Ostern ein neuer Anstrich verpasst. Im Protokoll der jüngsten Sitzung des Ortsältestenrats heißt es dazu: „Vater Immel und Tochter Rebecca Immel wird vom Ortsältestenrat schon mal ein großer Dank und ein dickes Lob für die schön gelungenen Maler- und Renovierungs-Arbeiten im Souterrain des KaBo ausgesprochen!“

Und noch dies: Mittwoch nächste Woche wird eine Sanierungsfirma im Katharina-von-Bora-Haus in der Küche oben Heizgeräte zur Abtötung eines Hausschwamms (die ungefährlichere Variante in Form eines Blättlings) aufstellen. Deswegen werden die Getränke, Lebensmittel und Kerzen aus der Küche und dem Stuhllager in den Altarraum ausgelagert (am Montag Abend).

Dies bedeutet eine gewisse Beeinträchtigung der Nutzung des Hauses, insbesondere der Küche und des Stuhllagers. Normalerweise wird am Donnerstag Nachmittag wieder abgebaut, aber es kann sich auch bis Freitag hinziehen.

Montag oder Dienstag wird der Elektriker einen Starkstromanschluss legen, dessen Kabel dann ab Mittwoch durch den Flur nach oben läuft. Dies ist insbesondere für die Konfirmanden wichtig zu beachten.

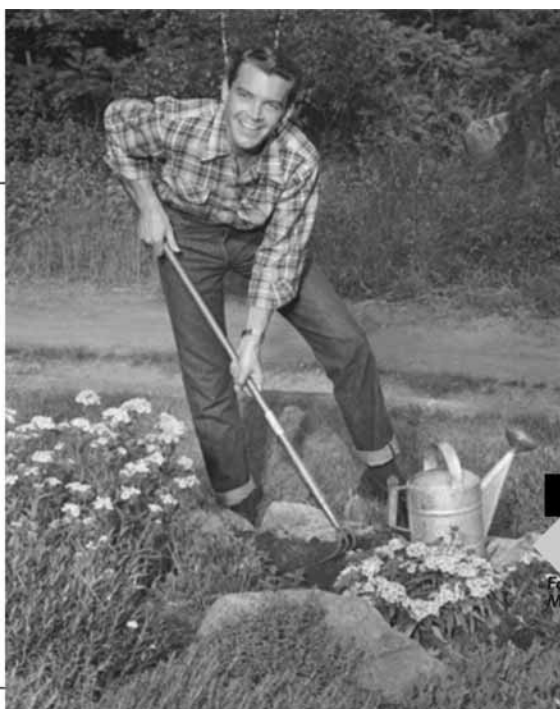
▲ NACHgedacht

Für viele

Wieviel Schönheit ist auf Erden / unscheinbar verstreut; / möcht ich immer mehr des inne werden.

Wieviel Schönheit, die den Taglärm scheut, / in bescheiden alt und jungen Herzen! / Ist es auch ein Duft von Blumen nur, / macht es holder doch der Erde Flur, / wie ein Lächeln unter vielen Schmerzen.

*Christian Morgenstern (1871 bis 1914),
dt. Schriftsteller, Journalist, Übersetzer.*



Gartenhilfe gesucht?



Der Anzeigenteil unserer Primo Heimatblätter kann Ihnen helfen - nein, nicht bei der Gartenarbeit - aber beim Suchen und Finden von Angeboten!



**primo
verlag**

Fachverlag für Amts-,
Mitteilungs- und Infoblätter

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Der Turm

MITTEILUNGEN DER KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. MARTIN FREIBURG-HOCHDORF

Benzhauser Straße 3 (Pfarrer-Meybrunn-Haus)
Pfarrer: Claus Trost, Freiburg, Auwaldstr. 94a, Tel. 0761/1 61 16

▲ Gottesdienste und Mitteilungen

Freitag, 16. April 2010

14.30 HD: Zweite Probe der Kommunionkinder der Gruppe für den 17.4.2010: Bitte Kerze mitbringen!

16.00 HD: Zweite Probe der Kommunionkinder der Gruppe für den 18.4.2010: Bitte Kerze mitbringen!

18.00 LW: Abendmesse im Diakoniekrankenhaus

Samstag, 17. April 2010

14.00 HD: Feier der Ersten Heiligen Kommunion

18.00 LW: Vorabendmesse; anschl. Eine-Welt-Verkauf

Sonntag, 18. April 2010 – 3. Sonntag der Osterzeit

10.00 HD: Feier der Ersten Heiligen Kommunion

18.00 HD: Dankandacht für alle Erstkommunionkinder aus Hochdorf

Dienstag, 20. April 2010

08.30 LW: Messfeier

19.30 LW: Konstituierende Sitzung des neuen Pfarrgemeinderates (Raum 1)

Mittwoch, 21. April 2010 – Hl. Konrad von Parzhan, Hl. Anselm

18.30 HD: Abendmesse; Gedenken: Rosa Stritt (2. Opfer) /

Artur Stritt, Paul Hotz, Heinrich und Veronika Wacker

19.00 LW: Lagerteam (TREFF)

Donnerstag, 22. April 2010

18.30 LW: Abendmesse

19.30 HD: Erstkommunionkatechetinnen: Reflexion

Freitag, 23. April 2010 – Herz-Jesu-Freitag

18.00 LW: Abendmesse im Diakoniekrankenhaus

Samstag, 24. April 2010

Vorfahrt Lagerteam Pfingstlager

11.00 LW: Kinderkirche

14.00 Freiburg-St. Georgen: Trauung des Brautpaares Sarah Melanie Hog geb. Kraus und Christian Hog

18.00 HD: Vorabendmesse; Gedenken: Frieda und Erwin Trefzger / Katharina Schickl-Bannwarth, Stephanie, Susanne und Karl Schickl / Elisabeth und Alfred Schwörer

Sonntag, 25. April 2010 – 4. Sonntag der Osterzeit

10.00 LW: Festmesse zum Patrozinium St. Petrus Canisius. Die Festpredigt hält Herr Domkapitular Wolfgang Sauer. Der Blockflöten- und Vokalchor führt die Turmbläsermesse von Fridolin Limbacher auf und spielt Werke von Biber, Lully und Bach. Leitung: Irmgard Metzner. An der Orgel: Johannes Sieber. Im Gottesdienst werden die ehemaligen Pfarrgemeinderätinnen und –räte verabschiedet.

13.30 LW: Café International im Gemeindehaus

10.00 HD: Konfirmation in der St. Martins-Kirche

3. Sonntag der Osterzeit:

Apg 5,27b-32.40b-41; Offb 5,11-14; Joh 21,1-19

4. Sonntag der Osterzeit:

Apg 13,14.43b-52; Offb 7,9.14b-17; Joh 10,27-30

Erstkommunionfeiern 2010

Liebe Gemeinde,



am kommenden Wochenende feiern wir in St. Martin Erstkommunion. Die Kinder dürfen zum ersten Mal an den Tisch des Herrn treten.

Auf diese Form der Gemeinschaft mit Jesus und untereinander haben sie sich nun ein halbes Jahr vorbereitet. Wir laden die ganze Gemeinde zur Mitfeier der Erstkommuniongottesdienste ein, da so die Gemeinschaft untereinander noch einmal schön zum Ausdruck gebracht werden kann.

Eheproklamation:

Das Sakrament der Ehe wollen sich in Freiburg-St. Georgen spenden: Sarah Melanie Hog geb. Kraus und Christian Hog, beide hier wohnhaft.

Konfirmation der Evangelischen Gemeinde

Am Sonntag, den 25. April 2010 feiert die Evangelische Gemeinde Hochdorf in unserer St. Martinskirche die diesjährige Konfirmation. Die katholische Pfarrgemeinde St. Martin wünscht den evangelischen Mitchristen einen schönen Gottesdienst und den diesjährigen Konfirmanden Gottes Segen für ihren Lebens- und Glaubensweg.

Fastensuppe 2010

Der Erlös der diesjährigen Fastensuppe in Höhe von 350,00 Euro wurde am 9. April 2010 an Herrn Pfarrer Polycarp aus Afrika übergeben. Gleichzeitig erhielt er zusätzlich eine direkte Spende in Höhe von 50,00 Euro. Somit kamen 400,00 Euro zusammen, die er für die Versorgung seiner erkrankten Nichte verwenden kann.



Wir danken allen ganz herzlich, die das Anliegen von Pfarrer Polycarp unterstützt haben.

Dankeschön von Herrn Pfarrer Polycarp

Liebe Pfarreiangehörige, liebe Wohltäter/innen, im Namen meiner kleinen Nichte Elisabeth, ihrer Mutter und meiner ganzen Familie bedanke ich mich für Ihre Unterstützung. Ich habe die Summe von 800,00 Euro von Herrn Pfarrer Trost dankend erhalten vom Erlös der Fastensuppe Hochdorf und Landwasser, den Sie für die Unterstützung meiner Nichte gespendet haben.

Gott hat in der Menschwerdung als kleines Kind in der Krippe uns ein neues Leben als Kinder Gottes geschenkt. Sie haben dieses Geschenk angenommen und auch durch Ihre Spende eine Gabe zu dem Gold der Weisen aus dem Morgenland mir in die Krippe gelegt, denn "was Ihr dem geringsten meiner Brüder und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan"

Für die Osterzeit wünsche ich Ihnen Gottes Segen und grüße sie mit einer Weisheit aus dem jüdischen Talmud: „Wer ein Leben rettet, rettet die ganze Welt“

Ihr Pfarrer Polycarp Nworie

▲ Angebot der Ministrantenleiter

Sie haben keine Lust mehr den Rasen zu mähen, Unkraut zu zupfen oder den Keller zu streichen?

Wir, die Hochdorfer Ministranten nehmen Ihnen diese lästigen Arbeiten ab. Wir erledigen alle Arbeiten im und ums Haus gegen eine kleine Spende. Wir nehmen dieses Jahr wieder an der Ministranten-Wallfahrt im August nach Rom teil und wollen so unsere Reisekasse aufbessern.

Sie haben den Kopf frei für andere Dinge und unterstützen gleichzeitig noch die Ministranten aus unserer Gemeinde. Zögern Sie also nicht uns anzurufen: Lisa Merz, Tel. 912123

Die Hochdorfer Ministranten

**Elternabend Pfingstlager**

Zu unserem Elternabend für das Pfingstlager laden wir, das Lager-Team, alle Eltern der Teilnehmenden an unserem Lager in Ebnet-Kappel/CH herzlich ein. Er findet statt am **Montag, 26. April um 20:00 Uhr im Pfarrer-Meybrunn-Haus in Hochdorf, Benzhausstr. 3.**

Wir werden an diesem Abend das Team vorstellen, wichtige Informationen rund um das Lager weitergeben und ihre Fragen klären. Wir freuen uns auf Sie!

Abendmesse in Benzhausen

Ab **Mittwoch, den 28. April 2010** findet der Gottesdienst am Mittwochabend um 18.30 Uhr wieder in der St. Agatha Kapelle in Benzhausen statt. Alle sind herzlich eingeladen, die Kapelle mit Gesang und Gebet zu erfüllen.

★ Kinderkirche

Wir treffen uns am

Samstag, 24. April 2010 um 11.00 Uhr.

Treffpunkt ist die Kirche. Eingeladen sind alle Kinder! Auch Eltern sind herzlich willkommen.

Wir wollen miteinander singen und beten, basteln und die Kirche erkunden.

Wir freuen uns auf euer Kommen



Das Kinderkirchenteam

▲ Internationales Pfarrfest in St. Petrus Canisius

Am **Sonntag, 25. April 2010** feiert die Katholische Kirchengemeinde St. Petrus Canisius, Landwasser ihr Patrozinium. Der Festgottesdienst beginnt um 10.00 Uhr; die Festpredigt hält Herr Domkapitular Wolfgang Sauer. Der Blockflöten- und Vokalchor der Pfarrgemeinde St. Petrus Canisius führt die Turmbläsermesse von Fridolin Limbacher auf und spielt Werke von Biber, Lully und Bach.

Leitung: Irmgard Metzner; an der Orgel: Johannes Sieber
Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es wieder ein internationales und deutsches Mittagessen im Gemeindehaus.
Ab 13.30 Uhr ist das Café International bei uns zu Gast.

Herzliche Einladung!

Das Freiburger Münster entdecken -**Kirchenpädagogische Angebote für Kinder von 8-12 Jahren**

Ziel der kirchenpädagogischen Führungen ist es, das Münster mit verschiedenen Sinnen zu erkunden, zu entdecken und zu erfahren. Durch eine Vielfalt an Methoden, durch entdeckendes Lernen, Suchspiele, meditative Elemente, künstlerisches und kreatives Gestalten soll das Münster in seiner Symbolik und Bedeutung kindgerecht erschlossen werden.

Von Hunden, Pferden und Tauben - Tiere im Freiburger Münster
Freitag, 30. April 2010 von 15.00-17.00 Uhr

Leitung: Simone Große Perdekamp

Treffpunkt: c-punkt (in der Kooperatur, Münsterplatz 36a)

Kosten: Euro 3,- pro Kind

Anmeldung und Teilnahmekarten: im c-punkt (Tel. 0761 2085963)

Einladung zur Männer- und Familienwallfahrt nach Kirchhofen am Sonntag, 2. Mai 2010 „Von Gott berufen, zu den Menschen gesandt“

Treffpunkt für die Fußwallfahrt mit **Regens Dr. Thomas Ochs** und Priesterkandidaten des Priesterseminars Freiburg

14.00 Uhr am Ortsausgang Norsingen, Richtung Kirchhofen

14.45 Uhr Statio am Grab on Dr. Alois Stiefvater

15.00 Uhr Wallfahrtsandacht

Abfahrt in Freiburg Hbf 13:35 Uhr

Wir freuen uns, wenn viele Männer mit ihren Angehörigen aus den Dekanaten unserer Einladung folgen.

Ende des redaktionellen Teils